

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Elend hat in seiner Sitzung am 22.12.2009 mit Beschluss- Nr. 013-05(V)2009 gemäß §§ 3, 4 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. V. m. § 4 Satz 3 Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften (StrVO LSA) sowie § 44 Abs. (2) Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der jeweils gültigen Fassung das

Bestandsverzeichnis für Gemeindstraßen und sonstige öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Elend

beschlossen.

Das Bestandsverzeichnis liegt mit seinen Anlagen für die Dauer von sechs Monaten, in der Zeit vom 30.12.2009 bis einschließlich 09.07.2010 für Jedermann zur Einsichtnahme im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Brocken-Hochharz“, Nordhäuser Straße 3 in 38899 Hasselfelde sowie im Gemeindebüro der Gemeinde Elend, Hauptstraße 19, während der Sprechzeiten aus.

Während dieser Frist kann Jedermann Bedenken und Anregungen zum Bestandsverzeichnis vorbringen.

Elend, 22.12.09



Brett
Bürgermeister
der Gemeinde Elend

Auszuhängen am: 22.12.2009

Abzunehmen am 09.07.2010

Ausgehängt am:

Abgenommen am: